

Luzern, 7. Oktober 2020

MEDIENMITTEILUNG

Verbreitung 07.10.2020 / 11.00 Uhr
Sperrfrist Bis 7.10.2020, 11 Uhr

Corona: Bisherige Schutzkonzepte an den Schulen werden weitergeführt

Das Bildungs- und Kulturdepartement hat in Absprache mit dem Kantonsarzt entschieden, aufgrund der aktuellen Pandemielage die bisherigen Schutzkonzepte an den Schulen weiterzuführen.

Seit dem Beginn des Schuljahres 2020/21 gelten an den Schulen des Kantons Luzern die Corona-Schutzkonzepte für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrpersonen. Das Bildungs- und Kulturdepartement BKD überprüft regelmässig die aktuelle Lage und die entsprechenden Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie sowie zum Schutz vor Ansteckungen.

In Absprache mit dem Kantonsarzt hat das BKD nun beschlossen, die bisherigen Massnahmen an den Schulen weiterzuführen. Die aktuellen Fallzahlen und die Vorgaben des BAG erlauben keine Lockerungen. Ziel ist nach wie vor, soviel regulären Präsenzunterricht wie möglich zu halten und gefährdete Personengruppen zu schützen.

Somit gilt weiterhin:

Volksschulen: Ganzklassenunterricht, Maskenpflicht in der Sekundarschule nur im Ausnahmefall ([Link Informationen Volksschulen](#)), Quarantäne nach Rückkehr aus Risikoländern (aktuelle Liste gemäss BAG)

Gymnasien, Berufsfachschulen: Abstand 1.5 Meter muss eingehalten werden, ansonsten Maskenpflicht. Untergymnasium: analog Sekundarschulen, aber Maskenpflicht in den Gängen und Begegnungsräumen ([Link Informationen Sekundarstufe II](#)), Quarantäne nach Rückkehr aus Risikoländern (aktuelle Liste gemäss BAG)

Hochschulen: Hier gelten seit Semesterbeginn Mitte September ähnliche Schutzkonzepte, angepasst an die jeweilige Situation vor Ort.